

Impfung: «Ab 14 Jahren urteilsfähig»

Auch im Juni-Landtag informierte die Regierung zur aktuellen Situation der Coronapandemie und wurde mit vielen Fragen konfrontiert.

Desirée Vogt

Bereits in den vergangenen Sitzungen zeigte sich, dass eine Information der Regierung über den aktuellen Stand der Coronapandemie im Landtag durchaus Sinn ergibt. Denn so haben die Abgeordneten die Gelegenheit, noch offene Fragen zu stellen oder Unklarheiten auszuräumen. Auch am Mittwoch wurde diese Gelegenheit rege genutzt. Im Mittelpunkt standen die verschiedenen Formen von Tests, deren Kostenübernahme, die Impfung bei Kindern und die Maskenpflicht. Die wichtigsten Fragen und Antworten:

Wann fällt die Regierung einen nächsten Entscheid in Bezug auf Lockerungen?

Dieser wird voraussichtlich am 29. Juni gefällt und tritt am 5. Juli in Kraft. Bleibt die epidemiologische Lage stabil und die Fallzahlen tief, hat die Regierung bereits angekündigt, dass Veranstaltungen mit bis zu 1000 Personen wieder möglich sein sollen (inkl. Ausgabe von Speisen und Getränken). Auch die Maskenpflicht am Arbeitsplatz wird dann vermutlich aufgehoben.

Warum muss man am Arbeitsplatz weiterhin eine Maske tragen, im Restaurant an einem Tisch aber nicht?

Sitzen im Restaurant mehrere Personen an einem Tisch, geht man von einer so genannten «Schicksalsgemeinschaft» aus. Wird also eine der Personen positiv getestet, müssen die ande-

ren Personen dieses Tisches in Quarantäne. «Ob jemand dieses Risiko eingehen möchte, kann er selbst entscheiden», so Gesellschaftsminister Manuel Frick. Am Arbeitsplatz sei dies hingegen nicht der Fall. Ausserdem sei der Arbeitgeber dazu angehalten, den Arbeitnehmer zu schützen.

Wie lange wirkt die Impfung? Und wie lange sind Genesene immun?

«Man geht derzeit von einem Schutz über einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten aus», so Manuel Frick. Diese Zahl werde aber kontinuierlich nach oben korrigiert.

Wann ist eine Auffrischungsimpfung nötig?

Ob und wann ein so genannter «Booster» notwendig sein wird, ist gemäss Gesellschaftsminister noch nicht bekannt.

Ab wann können bzw. sollen Jugendliche und Kinder geimpft werden?

Der Impfstoff von Pfizer ist inzwischen ab 12 Jahren zugelassen, jener von Moderna ab 18 Jahren. Über die Zulassungsbedingungen entscheidet die schweizerische Behörde Swissmedic. In Liechtenstein können 12- bis 16-jährige sich vorerst noch nicht zur Impfung anmelden, seit Kurzem aber Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr. Sobald die Liefersituation der Impfstoffe dies aber erlaubt, wird das Anmeldungs-tool www.impfung.li auch für die nächste Altersgruppe geöffnet.



Gesellschaftsminister Manuel Frick hatte erneut viele Fragen zu beantworten. Bild: Tatjana Schnalzer

Können Minderjährige selbst entscheiden, ob sie sich impfen lassen wollen, oder benötigen sie eine Unterschrift der Eltern?

Jugendliche sind gemäss Gesetz ab dem 14. Lebensjahr urteilsfähig und können damit selbst entscheiden. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die Eltern darauf keinen Einfluss haben. Bei jüngeren Kindern liegt die Entscheidung allerdings bei den Eltern.

Wann ist das digitale Impfzertifikat einsatzbereit?

Spätestens Anfang Juli sollen die Informationen (Geimpft, Getestet, Genesen) automatisch auf die eID überspielt werden. Ausserdem erhalten die Liechtensteiner zusätzlich au-

tomatisch ein schriftliches Dokument, das EU-konform ist.

Was ist mit Personen, die in Liechtenstein wohnhaft sind, sich aber im Ausland haben impfen lassen?

Gemäss Manuel Frick ist jenes Land für die Ausstellung eines Zertifikats zuständig, in welchem die Impfung stattgefunden hat. «Es wird jedoch Einzelfälle geben, bei denen eine Nacherfassung auf das liechtensteinische System unerlässlich ist. Hier ist eine Onlinelösung beim Amt für Gesundheit vorgesehen.»

Ergeben sich durch das Impfzertifikat Vorteile im Inland?

«In der Privatwirtschaft könnte dies durchaus so sein bzw. hier

kann das Zertifikat genutzt werden», sagt der Gesellschaftsminister. Von staatlicher Seite sei dies bisher aber nicht vorgesehen. «Wir verfolgen die Entwicklung in der Schweiz mit grossem Interesse. Dort ist vorgesehen, dass das Zertifikat bei Grossveranstaltungen, in Diskotheken oder Clubs zum Einsatz kommen könnte. Allenfalls auch im Bereich der Gastronomie, falls sich die epidemiologische Lage verschlimmert und dadurch erneute Schliessungen verhindert werden können.»

Warum ist Public Viewing in der Schweiz möglich und hier nicht?

Public Viewing ist auch in Liechtenstein heute schon möglich. Allerdings dürfen noch keine Speisen oder Getränke ausgegeben werden. Anders sieht dies in Gastronomiebetrieben aus, wenn diese Public Viewing anbieten. Hier dürfen natürlich Speisen und Getränke angeboten werden, da es eine klare Zuständigkeit gibt, die beim Wirt ansetzt.

Bezüglich der Tests gibt es immer wieder Unklarheiten: Wie unterscheiden sich die Tests und welche Kosten übernimmt der Staat?

Bei einem PCR-Tests wird ein Nasen-Rachen-Abstrich in der Marktplatzgarage vorgenommen (Kinder können dort einen Speicheltest machen). Diese Kosten werden übernommen. Antigen-Schnelltests werden in Apotheken und Arztpraxen durchgeführt, dabei wird ebenfalls ein Nasen-

Rachen-Abstrich vorgenommen (nur möglich für asymptomatische Personen). Das Resultat liegt aber bereits innerhalb von 15 Minuten vor. Auch diese Kosten werden vom Staat übernommen. Bei diesen beiden Tests wird ausserdem eine Testbestätigung ausgehändigt, die einen Grenzübergang ermöglicht. Anders sieht das bei Selbsttests aus, die ohne medizinisch geschultes Personal selbst zu Hause durchgeführt werden können. Diese Kosten werden nicht übernommen, die Tests werden bei Grenzübergängen nicht akzeptiert. Ebenso wenig wie Antikörper-Tests: Dabei wird gemessen, ob jemand Antikörper in sich trägt, weshalb eine Blutprobe notwendig ist. Auch hier werden die Kosten nicht vom Staat übernommen.

Wird sich in Bezug auf die Tests bald etwas ändern?

Der Gesundheitsminister liess wissen, dass spätestens dann, wenn alle Einwohner die Möglichkeit hatten, sich impfen zu lassen, geklärt werden muss, ob die Testkosten weiterhin übernommen werden.

Was ist über die Nebenwirkungen der Impfungen bekannt? Gibt es Unterschiede zwischen Pfizer/Biontech und Moderna?

Es gibt Studien. «Man geht von ähnlichen Nebenwirkungen aus, und es sind keine klaren Tendenzen absehbar, wonach eine der beiden mit stärkeren Nebenwirkungen verbunden wäre», so Manuel Frick.

Konfliktbearbeitung der Freien Liste droht zu scheitern

Gemeinderat Stephan Gstöhl verlässt die «Weissen». Ehefrau Nadine bleibt vorerst FL-Mitglied, kritisiert aber den Kurs der Parteileitung.

Die Freie Liste kommt nicht zur Ruhe. Die Partei wäre damit beschäftigt, ihren internen Konflikt aufzuarbeiten. Aber es folgt bereits der nächste Eklat: Der Vaduzer Gemeinderat Stephan Gstöhl erklärte am 30. Mai seinen Austritt aus der Partei. Darüber informierte die Parteileitung am Dienstag die Mitglieder, wie das «Volksblatt» schreibt. Über die Gründe des Austritts schrieb die Parteileitung jedoch nichts, wie auch Gstöhl die Angelegenheit bisher nicht kommentieren wollte. Seine Ehefrau – die stellvertretende FL-Landtagsabgeordnete Nadine Gstöhl – war allerdings für eine Stellungnahme bereit.

Nadine Gstöhl geht auf Distanz zur FL-Fraktion

Im Gegensatz zu ihrem Ehemann werde Nadine Gstöhl der Freien Liste nicht den Rücken kehren – vorerst. Sie werde zunächst die ordentliche Generalversammlung am 8. Juli abwarten und danach «werde ich meine Konsequenzen aus der

ganzen Geschichte ziehen». Die FL-Landtagsfraktion versuchte sich bisher aus dem parteiinternen Streitigkeiten herauszuhalten. Aber für Nadine Gstöhl ist klar, dass der Konflikt auch die Arbeit der FL-Landtagsfraktion beeinflusst. «Ich trenne die parteiinterne Problematik der Freien Liste nicht von der Fraktion», betont sie. Sie gehe mittlerweile auf Distanz zur Landtagsfraktion. Darum war Gstöhl auch abwesend, als die Fraktion vergangenen Monat ihre parlamentarischen Vorstösse präsentierte.

Zweifel an Objektivität des Expertengremiums

Über die Gründe des Parteiaustritts von Stephan Gstöhl deutete Nadine Gstöhl Unzufriedenheiten an, wie die Parteileitung die Konfliktbearbeitung handhabt. An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 26. März hatten die Mitglieder der Freien Liste mehrheitlich einem Antrag vom FL-Urgestein Paul Vogt zugestimmt, die Konfliktbearbeitung einem



Nadine Gstöhl und Ehemann Stephan Gstöhl.



Bilder: Archiv

«externen, unabhängigen Gremium» zu übergeben. Dieses solle einen Bericht ausarbeiten, «in dem die Ursachen und der Verlauf der Auseinandersetzungen» aufgezeigt und analysiert werden. Damit entschieden sich die Mitglieder bewusst dagegen, dass die Aufarbeitung in die

Hände des Interimsvorstandes gelegt wird. Mit der Berufung von Externen sollte die Objektivität gewahrt werden.

Nachdem das Expertengremium vom Parteivorstand bestellt wurde, kamen in den Parteikreisen jedoch Zweifel auf, wie objektiv das Gremium tat-

sächlich ist. Denn neben einer Zürcher Kommunikationsberaterin wurde auch der Verfassungsexperte Peter Bussjäger mit der Aufarbeitung beauftragt. Bussjäger war früher Richter am liechtensteinischen Verwaltungsgerichtshof und damit praktisch Arbeitskollege von FL-Präsident Pius Heeb. Unglücklich über die Zusammensetzung des Gremiums weigerten sich einige am Konflikt beteiligte Personen, an den Befragungen der externen Experten teilzunehmen. Darunter auch Nadine Gstöhl. «Ich habe mehrmals ein Vorstandsmitglied darauf aufmerksam gemacht, dass eine neutrale Expertengruppe eingesetzt werden muss – ohne Verbindung zu den Konfliktparteien. Dies hat der Vorstand aber nicht gemacht», so die stellvertretende Landtagsabgeordnete.

Kommt es zur Gründung einer neuen Partei?

Daneben beklagen sich auch einige Parteimitglieder über Intransparenz. Grund: Der Bericht

der Experten wird nicht zuhanden der ordentlichen Generalversammlung erstellt. Nur die Zusammenfassung der Ergebnisse soll den Mitgliedern übermittelt werden. Nadine Gstöhl ist auch erobert darüber, dass die ordentliche Generalversammlung auf den 8. Juli verschoben wurde. Einerseits widerspreche dies den Statuten, wonach bis spätestens Ende Juni eine ordentliche GV stattfinden müsse. Zum anderen wird die Versammlung während der ersten Sommerferienwoche durchgeführt. Viele Parteimitglieder dürften dann bereits in den Urlaub gefahren sein. «Es geht doch nicht, dass der Vorstand die GV in die Sommerferien verschiebt», sagt Gstöhl.

Statt einer Befriedung zeichnen sich bei der Freien Liste weitere Parteiaustritte ab. Aber wohin werden sich die enttäuschten «Weissen» wenden? Ist bereits eine neue ökologisch-progressive Partei geplant? Dazu wollte sich Nadine Gstöhl nicht äussern. (equ)